

860/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 914/J betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG, welche die Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde am 6. Juni 2000 an mich richteten, möchte ich einleitend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 859/J verweisen. Zu den einzelnen Punkten stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Im Regierungsübereinkommen ist vorgesehen, nicht benötigte Liegenschaften einem forcierten Verkauf zu unterziehen. Zur Sicherstellung einer effizienten Raumbewirtschaftung ist die Einbringung von Liegenschaften in die BIO durchzuführen, wofür die nutzungsberechtigten Dienststellen des Bundes Miete zu zahlen haben. Die BIO wird für diese Liegenschaften einen Kaufpreis von mindestens ATS 30 Milliarden an den Bund entrichten. Aus diesen zu übertragenden Liegenschaften sind Objekte ausgenommen, die aufgrund ihrer herausragenden kulturellen Ausstattung von besonderer

Bedeutung für die Republik Österreich sind (im Wesentlichen betrifft dies Kulturbauten in Wien und Innsbruck).

Weiters ist vorgesehen, das Hochbaubudget sowie die Mittel der Ansätze für Personal und gesetzliche Verpflichtungen den einzelnen Fachressorts in Form eines Budgets für Mietzahlungen zur Verfügung zu stellen. Durch ein geeignetes Anreizsystem wird ein sparsamer Umgang mit Raum gefordert. Darüber hinaus wird ein einheitliches, ressortübergreifendes und effizientes Raumcontrollinginstrument geschaffen. Durch Vereinheitlichung der Liegenschaftsverwaltung und Baubetreuung in einer Konstruktion mit Gesellschaftscharakter werden die heute auf rund 30 verschiedene Dienststellen aufgesplitterten Kompetenzen vereinheitlicht bzw. zusammengezogen. Dies soll unter weiterer Heranziehung des bisher mit diesen Aufgaben befassten Personals erfolgen.